

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.:

Rethem (Aller), 07.01.2026
Verwaltungsleitung
Björn Symank

Drucksache
SG/225/2026/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.01.2026					
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.01.2026					

Sportstättenförderprogramm

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Neubau der Grundschulsporthalle voranzutreiben. Die Planungen sollen ab 2027, die Umsetzung ab Ende 2028 stattfinden.

Dazu sind Fördermittel im Rahmen des aktuell laufenden Aufrufes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen. Für die Samtgemeinde Rethem (Aller) wird ein Eigenanteil von 25% bei Anerkennung einer Haushaltsnotlage, ansonsten 55% der förderfähigen Kosten (ca. 4.020.000 €) fällig und ist in die mittelfristige Planung des Haushalts aufzunehmen.

Eine Modernisierung, ggf. Neubau, des an die Sporthalle nördlich angrenzenden Altbautraktes ist ebenfalls zu betrachten.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist Träger der Grundschule Rethem, die sich zusammen mit einer Oberschule am Standort Hainholzstr. 30 befindet. Die Grundschule verfügt über eine 1954 errichtete Einfeldhalle mit kleiner Tribüne, die in einem Altbautrakt integriert ist und bis heute, trotz erheblicher baulicher, altersbedingter Mängel, intensiv im Ganztagsbetrieb durch die Schule und Vereine genutzt wird. Die anliegenden Gebäudeteile beinhalten eine Mensa, einen Schultrakt mit Klassenzimmern, eine Wohnung und diverse Funktionsräume.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 Mittel für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Ziel ist die Förderung von Sanierungen, ausnahmsweise Ersatzneubau, von kommunalen Sportstätten. Eine Bewerbung ist sehr kurzfristig einzureichen, und zwar zum 15.1.2026. Die Förderquote beträgt 45%, bei Haushaltsnotlage 75%, bei 8 Mio. € maximaler Förderung.

In der Samtgemeinde Rethem gibt es Überlegungen, den Altbautrakt und die Sporthalle entweder zu modernisieren oder neu zu bauen, u.a. angestoßen durch den gesetzlich geforderten Ausbau des Ganztagsangebotes für Kinder im Grundschulalter. Der Start der Baumaßnahmen ist derzeit für 2028/29 geplant; ein Planungsbeginn hat noch nicht

stattgefunden. Neben einer Modernisierung oder einem Neubau der Turnhalle steht insbesondere die Mensa im Fokus.

Die Verwaltung kommt in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dem Schluss, dass ein Neubau mit ca. 4.020.000 € Gesamtbauwerkskosten (grober Kostenrahmen; inkl. MwSt) um etwa 7% wirtschaftlicher ist als eine Sanierung, die mit erheblichen Risiken einhergeht. Grund ist das hohe Alter der Halle (Baujahr 1954) und verbreitete Schadstoffe, die zwar in den Baumaterialien gebunden und daher für die Hallennutzer ungefährlich sind, Falle einer Sanierung jedoch zu erheblichen Mehrkosten führen. Es besteht zudem das Risiko, dass erforderliche Bewegungsflächen, notwendige Flurbreiten, Brandschutzanforderungen etc. einen Mehrbedarf an Flächen erfordern, der innerhalb der vorhandenen Geometrie nicht abgebildet werden kann und damit eine Sanierung unmöglich machen oder erheblich erschweren. Eine erhebliche Kostensteigerung im Falle einer Sanierung könnte die Größenordnung von einer Million Euro erreichen, die vollständig von der Samtgemeinde zu tragen wären.

Ein Neubau verspricht erheblich weniger Risiko in der Umsetzung und würde einen deutlich höheren Freiheitsgrad in der Planung erlauben, zumal auch der angrenzende Altbau neu ausgeplant werden könnte. Nun adressiert das Fördervorhaben aber in erster Linie Sanierungsvorhaben; Ersatzneubauten seien, laut Erläuterungen zum Programm, nur ausnahmsweise und nur in gut begründeten Fällen förderfähig (Anlage 1, Seite 2 unten). Dem Ausführungsrisiko im Falle einer Sanierung steht also das Risiko gegenüber, bei dieser Förderung nicht zum Zuge zu kommen und u.U. auf ein Folgeprogramm warten zu müssen. In der Vergangenheit kamen etwa alle 2-3 Jahre Förderprogramme des Bundes für Sportstätten, so zuletzt 2020 und 2022.

In der Abwägung des Umsetzungsrisikos einer Sanierung gegen das Risiko, (noch) nicht zum Zuge zu kommen und die Turnhalle zunächst nicht zu modernisieren, empfiehlt die Verwaltung aufgrund der Finanzlage, den finanziell sicheren Weg des Neubaus zu gehen.

Mit Blick auf einen möglichen Zeitstrahl gibt es aus Sicht der Verwaltung folgende Rahmenbedingungen: Ein Start noch in 2026 wird aufgrund der zahlreichen aktuellen Vorhaben nicht empfohlen. Ausgeführt sein müsste ein Neubau oder eine Sanierung bis Ende 2031. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Planung ab 2027, spätestens 2028 für Turnhalle und Altbaustrakt aufzunehmen und eine Umsetzung ab Ende 2028, spätestens in 2029 anzusteuern.

Finanzierung:

Bei einem Neubauvorhaben von 4.020.000 € sind bei

- 25% Förderung 1.005.000 € Eigenanteil, bei
- 55% Förderung 2.211.000 € Eigenanteil (jeweils investiv)

zu leisten.

Im Falle der Ausplanung einer Modernisierung/eines Neubaus des Altbautraktes inkl. Mensa fallen zusätzliche Planungs- und Realisierungskosten an.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- 01 - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
- 02 - Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 03a - Grundriss Turnhalle EG
- 03b - Grundriss Turnhalle OG